



Spiel- und Platzordnung

Die Spiel- und Platzordnung regelt die Benutzung und Pflege der vereinseigenen Tennisanlage einschließlich der Fritz-Berger-Hütte und deren Vorplatz. Oberste Zielsetzung ist dabei ein harmonischer Spielbetrieb, ein fairer Umgang miteinander und eine gerechte Verteilung der Plätze für alle Mitglieder. Im Sinne dieser Grundsätze ist insbesondere auch in solchen Situationen zu entscheiden, die durch nachfolgende Regelungen nicht eindeutig bestimmt sind.

1. Spielberechtigung

1.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung und unter Gastspielbedingungen deren Gäste. Passive Mitglieder werden als Gäste gewertet.

1.2 Aktive Mitglieder der Tennisabteilung sind spielberechtigt, wenn sie ihren Verpflichtungen gegenüber der Abteilung nachgekommen sind.

1.3 Erwachsene, Kinder und jugendliche Mitglieder haben auf allen 12 Plätzen die gleichen Belegungsrechte. Es werden keine speziellen Jugendplätze mehr ausgewiesen.

1.4 Die Platzbelegung kann nur durch ein aktives Mitglied der Tennisabteilung erfolgen. Belegungen mit Gästen sind nur einen Tag im Voraus zulässig.

1.5 Gastspieler sind Gäste der aktiven Mitglieder. Für Gastspieler muss eine Gebühr entrichtet werden. Die Gebühren pro Gastspieler und Stunde betragen zur Zeit:

Einzel: Erwachsene 6 Euro, Jugendliche 3 Euro

Doppel: Erwachsene 3 Euro, Jugendliche 1,50 Euro

Für die Entrichtung der Gebühr haftet das einladende Mitglied (Spieler 1) gegenüber der Abteilung.

1.6 Mitglieder anderer Abteilungen des TSV Eintracht Karlsfeld und vereinsfremde Personen dürfen nur mit aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung die Anlage benutzen.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Abteilungsleitung.

1.7 Ergänzend zu den vorgenannten Punkten hängt am Touch-Monitor eine Übersicht der Buchungsregeln aus.

2. Platzbelegung - allgemeine Regeln (genaue Buchungsregeln siehe Anlage)

2.1 Die Platzbelegung erfolgt durch Eintragung in die Belegungspläne des Online-Buchungssystems. Diese kann mit jedem internetfähigen Computer/Tablet oder Smartphone oder den Touch-Bildschirmen in der Fritz-Berger-Hütte und im Gang vor der Tennishalle vorgenommen werden.

2.2 Die Platzbuchung erfolgt mit der Eintragung unter dem eigenen Namen und muss durch die Auswahl eines/einer Mitspielers/Mitspielerin (Einzelstunde) oder dreier Mitspieler/innen (Doppelstunde) abgeschlossen werden.

2.3 In der Auswahlliste aller Tennismitglieder ist auch die Auswahl von Gästen möglich. Diese sind: Gast1-Erw.-Einzel, Gast1-Erw.-Doppel, Gast2-Erw.-Doppel sowie Gast1-Jugend-Einzel, Gast1-Jugend-Doppel, Gast2-Jugend-Doppel, für die entsprechende Gastspielgebühren erhoben werden, die dem buchenden Tennismitglied (Spieler 1) in Rechnung gestellt werden.

2.4 Die reine Spielzeit beträgt 55 Minuten, die restlichen 5 Minuten dienen der Platzpflege. Pünktliche Übergabe des gepflegten Platzes ist Pflicht. Die Linien werden bei Bedarf vor der Stunde durch den neuen Spieler/in gefegt.

2.5 Wird ein vorbelegter Platz 10 Minuten nach Beginn der Belegungszeit nicht bespielt, erlischt für den Bucher der Spielanspruch. In diesem Fall kann ohne Eintrag gespielt werden.

3. Verbandsspiele und Turniere

3.1 Verbandsspiele und Turniere aller Art werden durch Eintrag in das Online-Buchungssystem rechtzeitig bekanntgegeben.

3.2 Freundschaftsspiele müssen beim Sportwart angemeldet und durch die Abteilungsleitung genehmigt werden. Sie werden dann wie Verbandsspiele und Turniere behandelt.

3.3 Die Sperrung der für diese Veranstaltungen benötigten Plätze erfolgt durch Eintragung in das System durch den Sportwart.

4. Trainer

4.1 Trainerstunden müssen von der Abteilungsleitung genehmigt werden. Die Zuweisung der Trainerplätze erfolgt durch den Sportwart. Die Jugendtrainings werden vorwiegend auf den Plätzen 3, 4, 7 und 8 eingeteilt.

4.2 Nach Zuweisung durch den Sportwart trägt der Trainer seine Stunden in das System ein.

4.3 Trainerstunden mit Gästen sind nur außerhalb der Spitzenzeiten zu Gastspielbedingungen möglich.

5. Spielkleidung

5.1 Die Anlage darf nur mit Tennisschuhen und Tenniskleidung betreten werden.

6. Platzpflege und Bespielbarkeit

6.1 Grundsätzlich gilt die veröffentlichte Spiel- und Platzordnung

6.2 Nach dem Spiel hat jeder Spieler den gesamten Platz zu pflegen. Zum Platz gehören auch die Flächen außerhalb des durch die Linien gekennzeichneten Feldes.

6.3 Über die Bespielbarkeit der Tennisanlage oder einzelner Plätze entscheiden Abteilungsleitung oder Platzwart.

7. Erhaltung der Tennisanlage

7.1 Nicht spielende Personen (Ausnahmen: Betreuer, Offizielle und sich vorbereitende Spieler) dürfen die Plätze nicht betreten.

7.2 Auf den Plätzen ist das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken nicht gestattet.

8. Anlagenschlüssel

8.1 Jedes aktive Mitglied erhält in der Geschäftsstelle gegen eine Gebühr einen Schlüssel für die Anlage, der auch die Türen zum Aufenthaltsraum, Umkleide- und Toilettenbereich sperrt.

8.2 Die Zugänge zu den Plätzen sowie die Türen zum Aufenthaltsraum, Umkleide- und Toilettenbereich müssen immer abgeschlossen werden.

9. Fritz-Berger-Hütte

9.1 Die Fritz-Berger-Hütte sowie die Tische und Bänke auf der Terrasse stehen den Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung.

9.2 Für Ordnung und Sauberkeit hat jeder Benutzer selber zu sorgen. Das benutzte Geschirr und die Gläser sind selbst zu reinigen und aufzuräumen. Tischdecken und Geschirrtücher sind bei Bedarf von den Benutzern zu reinigen. Leere Flaschen sind in die Träger und jede Art von Abfall in die Abfallbehälter zu geben.

9.3 Die Benutzung des Grills und der Umgang mit glühender Kohle bedarf der besonderen Sorgfalt. Ergänzend hierzu hängt eine Regelung „**Benutzung und Reinigung des Grills**“ vom Februar 2007 aus.

10. Haftung und Schlussbestimmungen

10.1 Jedes Mitglied haftet in vollem Umfang für selbstverschuldete Beschädigungen der Tennisanlage und ihrer Einrichtungen. Gleiches gilt für die Tennishütte und die Anlagen im Umfeld. Eltern haften für ihre Kinder, das Mitglied der Abteilung für seine Gäste. Schäden sind sofort dem Platzwart oder der Abteilungsleitung zu melden.

10.2 Hunde sind ständig zu beaufsichtigen.

10.3 Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung, bei ordnungswidrigem und unsportlichem Verhalten geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Geeignete Maßnahmen können Entzug der Spielerlaubnis auf Zeit und im Wiederholungsfall Ausschluss aus der Abteilung sein.

11. Inkrafttreten und Geltungsdauer

11.1 Die Spiel- und Platzordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

11.2 Die Spiel- und Platzordnung wird von der Abteilungsleitung erlassen und den jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst. Für nicht besonders aufgeführte Vorkommnisse gelten die sinngemäß anwendbaren Bestimmungen.

Karlsfeld im März 2019

Die Abteilungsleitung

Buchungsregeln zur Spielordnung TSV Eintracht Karlsfeld

Für alle Eintragungen gilt: 2 Spieler für 1 Stunde bzw. 4 Spieler für 2 Stunden eintragen!

Erwachsene, Kinder und Jugendliche	
	<p>Plätze 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6 – 7 – 8 Buchung zur vollen Stunde</p> <p>Plätze 9 – 10 – 11 – 12 Buchung zur halben Stunde</p>
Längerfristige Vorbuchungen	<p>Jede/r Spieler/in kann bis 2 Wochen im Voraus reservieren:</p> <p>1 Stunde Montag - Freitag 1 Stunde Samstag - Sonntag</p> <p>Dies betrifft sowohl eigen gebuchte Stunden, als auch Stunden, bei denen man als Mitspieler eingetragen ist!</p> <p>Sobald die Stunde abgespielt ist, kann wieder neu vorgebucht werden.</p>
Kurzfristige Buchungen	<p>Ab 15 Minuten vor Spielbeginn kann reserviert werden, obwohl bereits eine Vorbuchung vorliegt.</p>